



**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung**

Hilfestellung zum Musterfondsreglement

Kriterien zur Beurteilung von Massnahmen für Freiräume

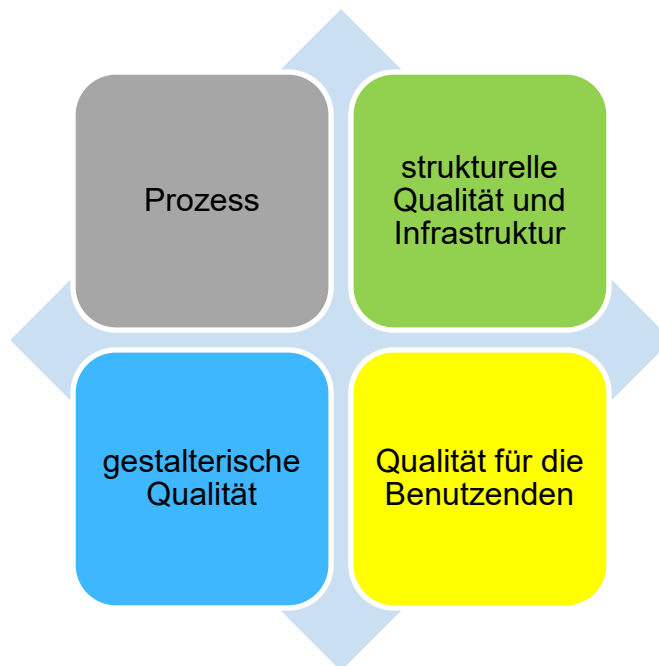
Version 24. September 2021

Eine Hilfestellung zum Musterfondsreglement für die Gemeinden bei der Beurteilung von Beitragsgesuchen

Weshalb diese Hilfestellung?

Das Musterfondsreglement für Gemeinden zum Mehrwertausgleichsfonds ist ein Angebot des Kantons für die Gemeinden. Es bietet den Gemeinden Unterstützung beim Vollzug des kommunalen Mehrwertausgleichs, namentlich im Bereich des kommunalen Fonds und kann als Anregung oder Vorlage dienen. Es besteht für die Gemeinden keine Pflicht, die Inhalte des Musterfondsreglements zu übernehmen.

Im Hinblick auf den Verwendungszweck hat sich allerdings gezeigt, dass eine Hilfestellung zu möglichen Beurteilungskriterien hilfreich sein könnte. Dieses Beiblatt nimmt deshalb Bezug zu § 3 (Verwendungszweck) und § 8 (Prüfung des Gesuchs) des Musterfondsreglements für Gemeinden, welches auf der Website: <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/mehrwertausgleich.html> publiziert ist. Im Sinne des Gleichbehandlungsgebots und des Verbots willkürlichen Handelns sollte eine Gemeinde zumindest ansatzweise regeln, nach welchen Kriterien und Verfahren sie die Gesuche beurteilt. Neben den genannten Kriterien, welche unter § 3 und § 8 des Musterfondsreglements aufgeführt sind, könnten folgende Kriterien von Bedeutung sein für die Beurteilung von Beitragsgesuchen:



Mögliche Kriterien in Bezug auf den Prozess des Projektes

- Handelt es sich um eine ressortübergreifende Planung oder um ein Gemeindegrenzen-überschreitendes Projekt?
- Werden unterschiedliche Perspektiven und Bedürfnisse im Prozess einbezogen, beispielsweise mittels partizipativer Verfahren?
- Werden Prozessphasen, -ziele und -inhalte der Freiräume frühzeitig festgelegt im Projekt?

Mögliche Kriterien zu Infrastruktur, Vernetzung, strukturelle Qualität der Freiräume

- Ist der Freiraum in die bestehende Struktur des Quartiers eingebettet, z.B. indem bestehende Bauten in die Freiraumplanung einbezogen wurden?
- Befindet sich der Freiraum in einer sicheren Umgebung (sind z.B. keine grösseren Strassen in unmittelbarer Nähe, die für spielende Kinder eine Gefahr darstellen könnten)?
- Leistet der Freiraum eine Aufwertung des Siedlungsrandes?
- Leistet die Gestaltung des Freiraums einen Beitrag zur Biodiversität?
- Werden einheimische Pflanzen eingesetzt?
- Besteht ein Pflege- und Unterhaltskonzept für den Freiraum/das Projekt?
- Besteht ein Littering- und/oder Lärmkonzept für den Freiraum/das Projekt?
- Weist der Freiraum eine gute Erschliessung auf (z.B. ein klar strukturiertes und gut begehbare Wegnetz oder Wegnetzflächen sowie identitätsstiftende Vegetationselemente)?



Abbildung 1: Klar strukturierte und gut begehbare Wegnetze ermöglichen die ausreichende Erschliessung durch und an den Freiraum. Durch ein Wegnetz wird der Freiraum in die Strukturen des bestehenden Quartiers eingebettet und es wird einen fließenden Übergang von Siedlung zum Freiraum ermöglicht.

Kriterien zu gestalterischen Qualitäten des Freiraums

- Wie ist die Materialisierung des Freiraums? Werden verschiedene gestalterische Elemente und Materialien genutzt, besteht eine ansprechende Farbgebung?
- Wie hoch ist der Grünflächenanteil am gesamten Freiraum?
- Leistet der Freiraum einen Beitrag für ein angenehmes Lokalklima (z.B. mit Elementen wie Bäume, Gras, unversiegelten Flächen, Wasser, offene Wasserflächen, Brunnen etc.)?
- Gibt es eine genügende Anzahl Bäume, die Schatten spenden und Hitze mindern?
- Entsteht durch das Projekt ein Mehrwert für das Quartier?
- Sind die Übergänge von den Privaten zu den öffentlichen Räumen gut gestaltet?
- Stiftet der Raum Identität fürs Quartier?



Abbildung 2: Die Verwendung von unterschiedlichen Materialien, unversiegelte Flächen, offene Wasserflächen und Brunnen sowie strukturierte Übergänge vom privaten zum öffentlichen Grund bieten den Benutzergruppen unterschiedliche Nutzungen und fördern die Qualität und Identität für das Quartier.

Kriterien in Bezug auf die Qualität der Freiräume aus Nutzersicht

- Werden verschiedene Nutzerinteressen in der Freiraumplanung/im Projekt berücksichtigt (z.B. Angebote für Kinder mit topografischen Elementen und Spielgeräten, Begegnungsorte für ältere Personen, Bewegung und Sport)?
- Ist der Freiraum/das Projekt innovativ und vielfältig ausgestaltet (z.B. mit Sitzgelegenheiten, Spielgeräten etc.)?
- Ermöglicht der Freiraum/das Projekt Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkte (z.B. durch gedeckte Bereiche, Tische, Bänke oder allenfalls sogar durch ein kleines Kaffee oder einen Kiosk)?
- Ist der Freiraum ausreichend nutzbar in Bezug auf die Grösse der Fläche, die effektiv zu Erholungs- und Freizeitzwecken genutzt werden kann?
- Werden flexible Erholungsangebote zugelassen (z.B. multifunktionale Freiräume, die sich wechselnden Nutzergruppen anpassen)?



Abbildung 3: Mit topografischen Strukturelementen werden Treffpunkte geschaffen, die unterschiedlich genutzt werden können und zum Verweilen einladen. Grosse Flächen sollen zur Benutzung zur Verfügung stehen. Dies steigert die effektive Freizeit- und Erholungsleistung.